

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2025/26 09.10.2025 1. Stück

Curriculum für den bundesweiten Hochschullehrgang "Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen" der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 08.09.2025

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion: Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische **Hochschule** Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005 idgF vom 27.08.2025

> Genemigung durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule am 08.09.2025

Bundesweiter Hochschullehrgang

Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 5 ECTS-AP Studienkennzahl: PH 711 125 Erstellungsdatum: 07/2025

Version: 01

l.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen	5
IV	7ulassungsvoraussetzungen	5

V.	Reihungskriterien	5
	Modul- und Lehrveranstaltungsraster	
VII.	Modulbeschreibung	7
VIII.	Prüfungsordnung	9
IX.	Abkürzungsverzeichnis	0

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang zur Weiterbildung gemäß §39 Abs. 3a HG 2005 idgF, der vom Bundesweiten Schwerpunkt "Zentrum Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM)" am Institut für Diversität und Internationales angeboten wird: office@bimm.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des bundesweiten Hochschullehrgangs Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Das BIMM an der Pädagogische Hochschule Steiermark wurde vom BMB beauftragt, ein Curriculum für einen bundesweiten Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen* zu entwickeln. Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die auf den erhöhten Bedarf an fachspezifisch qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache reagiert.

3. Studienangebotsentwicklung

- Prof.ⁱⁿ Mag.^a Lisa Fast-Hertlein
- Prof.in Mag.a Dagmar Gilly
- HS-Prof.in Mag.a Dr.in Barbara Schrammel

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der bundesweite Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen* umfasst 5 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 2 Semestern bzw. 1 Studienjahr.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBI. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (2 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der Absolventin / dem Absolventen ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der bundesweite Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen* zielt auf eine professions- und praxisorientierte Weiterbildung für ausgewählte Basiskompetenzen im Berufsfeld ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß §8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitende Grundsätze gemäß §9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 idgF (BGBI. I Nr. 30/2006 idgF) sowie des Kompetenzprofils "Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagog/innen (DaZ-KompP)" des Bundesministeriums für Bildung und des Zentrums Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (Stand Juni 2025) entwickelt.

Ziel des bundesweiten Hochschullehrgangs *Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen* ist es, Pädagoginnen und Pädagogen in grundlegenden sprachbildenden Kompetenzbereichen für Deutsch als Zweitsprache zu sensibilisieren. Nach Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Schülerinnen und Schüler im Aneignungsprozess des Deutschen als Zweit- und Bildungssprache im Kontext von Migration und unter Berücksichtigung ihrer Mehrsprachigkeit sowie institutioneller Rahmenbedingungen planvoll, reflektiert und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs befähigt Lehrerinnen und Lehrer dazu, die sprachliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache in ausgewählten Kompetenzbereichen des DaZkompP auf grundlegendem Niveau fachlich fundiert zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Weiterbildungsangebot für Deutsch als Zweitsprache im Format eines bundesweiten Hochschullehrgangs. Der Bedarf an Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für die Tätigkeit in der Deutschförderung bzw. in Deutsch als Zweitsprache ist aufgrund aktueller Schwerpunktsetzungen des BMB gegeben.

Das vorliegende Curriculum umfasst ein Modul. Siehe Modulraster.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 125 Echtstunden (5 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25 Echtstunden) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Online-Präsenzanteilen sowie der selbstständigen Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten im Rahmen von Literaturstudium, der Bearbeitung von Online-Lehrinhalten sowie eigenständiger Recherche. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Dieser Hochschullehrgang beinhaltet eine Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Lehr-Lern-Formaten, die so miteinander kombiniert werden, dass die Ziele des bundesweiten Hochschullehrgangs bestmöglich erreicht werden können. In allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung in Form einer zweistufigen Notenskala.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog*innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre im bundesweiten Hochschullehrgang ist die Gestaltung von online synchronen und asynchronen Lernsettings zum Erwerb von ausgewählten Basiskompetenzen, die Pädagoginnen und Pädagogn für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache haben sollen.

Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an alle Schularten.

Die Zielgruppe sind Pädagoginnen und Pädagogen, die noch keine formale Vorqualifikation für die Tätigkeit in der Deutschförderung für Deutsch als Zweitsprache haben.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin/Lehrer voraus.

V. Reihungskriterien

Von allen Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden jene vorgereiht, deren Anmeldung vorliegt und die sämtliche für das Studienangebot relevanten Unterlagen vollständig und zeitgerecht eingereicht haben.

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Bereits bestehende Tätigkeit im Bereich der Deutschförderung (Deutsch als Zweitsprache)

Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fachbereich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS- AP
Modul DAZG1	: Grundlagen Deutsch als Zweitsprache						
669DAZG01	Rechtlich-organisatorische Bestimmungen für den DaZ-Unterricht	pi	SE	1	FWD	1	1
669DAZG02	Diagnosebasierte Sprachförderung DaZ	pi	SE	1	FWD	1	2
669DAZG03	DaZ-Unterricht gestalten	pi	SE	2	FWD	1	1
669DAZG04	DaZ-Unterricht reflektieren	pi	AG	2	FWD	1	1
Hochschullehrgang gesamt					4	5	
Abschlussarbeit □ Ja x Nein							

VII. Modulbeschreibung

Studienbezeichnung:

Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen

Modulkurzbezeichnung/Modultitel:

Modul DAZG1: Grundlagen Deutsch als Zweitsprache

Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Semesterdauer:	ECTS-AP:
DAZG1	Grundlagen Deutsch als Zweitsprache	2	5

Kategorie:

Pflichtmodul

Voraussetzungen für die Teilnahme:

ceine

Ziel:

Ziel dieses Moduls ist es, die Teilnehmenden in den ausgewählten Bereichen des DaZKompP (Kompetenzbereiche 1,2,3,4,5,6) für die Tätigkeit in der Deutschförderung zu sensibilisieren und für die praktische Gestaltung von DaZ-Unterricht vorzubereiten.

Inhalte:

Rechtlich-organisatorische Bestimmungen für den DaZ-Unterricht

- Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache im Überblick
- Organisatorische und unterrichtliche Rahmenbedingungen der Deutschförderung (gesetzliche Grundlagen, Lehrpläne, Sprachstandsfeststellung, Förderplanung)

Diagnosebasierte Sprachförderung DaZ

- Sprachdiagnostik DaZ
- Sprachstandsbeobachtung als Grundlage für individuelle Förderplanung

DaZ-Unterricht gestalten

- Didaktik und Methodik DaZ
- Alphabetisierung mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache

DaZ-Unterricht reflektieren

- Gestaltung von Unterrichtssequenzen
- Reflexion der Umsetzung von Unterrichts- und Förderplanung

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen die gesetzlichen Grundlagen für die Deutschförderung im Kontext eines Gesamtkonzepts zur Sprachenbildung in der mehrsprachigen Schule.
- kennen geeignete Verfahren und Instrumente, um die sprachlichen Ausgangslagen der Schüler*innen festzustellen.
- kennen geeignete Strukturhilfen für die Unterrichtsplanung für Deutsch als Zweitsprache und die individuelle Förderplanung.
- können den Sprachstand von Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von USB DaZ auf grundlegendem Niveau beobachten, dokumentieren, analysieren und zielgerichtete Förderung ableiten.
- können die Schülerinnen und Schüler in den Kompetenzbereichen Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben auf grundlegendem Niveau diagnosebasiert fördern.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Der positive Abschluss setzt eine positive Beurteilung (nach der zweistufigen Notenskala) aller Einzelleistungen voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungen								
		NI	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
669DAZG01	Rechtlich-organisatorische Bestimmungen für den DaZ-Unterricht	pi	SE	1	1	11,25	13,75	1
669DAZG02	Diagnosebasierte Sprachförderung DaZ	pi	SE	1	1	11,25	38,75	2
669DAZG03	DaZ-Unterricht gestalten	pi	SE	2	1	11,25	13,75	1
669DAZG04	DaZ-Unterricht reflektieren	pi	AG	2	1	11,25	13,75	1
Summe				•	4	45	80	5

VIII. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum und basiert auf dem Hochschulgesetz idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

§ 2 Virtuelle Lehre

Virtuelle Lehre wird gem. den Rahmenbedingungen der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF umgesetzt.

§ 3 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 idgF verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75 % der Kontaktstunden. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende im begründeten Einzelfall für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung kompensiert werden, sofern dies inhaltlich möglich und sinnvoll ist.

- Das Präsenzstundenausmaß beträgt beim vorliegenden Curriculum 45 Echtzeitstunden à 60 Minuten und ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).
- Der Selbststudienanteil beträgt 80 Echtzeitstunden à 60 Minuten und umfasst die selbstständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium, die Bearbeitung von Online-Lehrinhalten sowie die eigenständige Recherche.

§ 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abgeschlossen wurden.

In allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung in Form einer zweistufigen Notenskala.

§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen

- Der bundesweite Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache: Basiskompetenzen* umfasst 5 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 2 Semestern bzw 1 Studienjahr.
- Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBI. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (2 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.
- Bei einem Überschreiten der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung zum Hochschullehrgang.

§ 7 Inkrafttreten

 Diese Erlassung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

IX. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul